

Verantwortliche
Redakteure.Für den politischen Theil:
G. Fontane,Für Feuilleton und Vermischtes:
J. Steinbach,Für den übrigen redakt. Theil:
J. Kappeler,
sämmtlich in Posen.Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
H. H. Schick, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breiterstr. 17,
O. H. Schick, in Firma
J. Henmann, Wilhelmstraße 8,
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen Kallisch
Hofe, Saaleknecht & Pöglers A.-G.,
G. A. Danke & Co., Invalidendank.

Nr. 292

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal,
am Sonntag und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, 5.45 M. für
ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 29. April.

1891

Das Leichenbegängniß zu Ehren des
General-Feldmarshalls Grafen v. Moltke.

(Original-Bericht der „Pos. Zeitung“.)

Fr. Berlin, 28. April.

Ein prächtiger Frühlingsmorgen lagte heute über Berlin. Schon frühzeitig waren die Bewohner der Hauptstadt auf den Beinen, galt es doch heute dem allverehrten Ehrenbürger, dem berühmtesten Strategen aller Zeiten das letzte Geleit zu geben. Bereits in frühesten Morgenstunden drängte ein nach Tausenden zählendes Publikum nach dem Königsplatz, um nochmals nach den Fenstern jenes Zimmers zu schauen, in dem die irdische Hülle des General-Feldmarshalls aufgebahrt lag. Der Königsplatz hatte inzwischen ein festliches Aussehen erhalten. Der gesammte Platz, sowie die Alsenstraße und von dort aus der Weg nach dem Lehrter Bahnhof war mit gelbem Sand bestreut. Sämtliche Laternen dieser Trauerstraße waren mit schwarzem Flor umhüllt. Nur kurze Zeit war es dem Publikum vergönnt, vor der Trauer-Stätte zu weilen, denn sehr bald erschien eine starke Polizeimacht, die den gesammten Königs-Platz, sowie die gesammte Trauer-Straße überhaupt in weitem Umkreise absperre. Gleich darauf begann auch der Aufmarsch der Truppen und zwar des gesammten Gardekorps in Parade-Uniform. Es zogen ferner auf Deputationen der verschiedenen Krieger-, Turn- und studentischen Vereine. Die Truppen nebst den erwähnten Deputationen bildeten vom Trauerhause aus bis zum Gebäude des Lehrter Bahnhofes Spalier. Vor dem Hauptportal des Lehrter Bahnhofes war ein schwarz behangener Baldachin errichtet, der rechts und links von schwarzen Belarien flankirt war. Vom First und dem ersten Stockwerk des Bahnhofesgebäudes wehten schwarze Trauerflaggen herab. Vor der Mitte des Portals erhob sich eine schwarz bekleidete Rampe. Der Perron des Bahnhofesgebäudes war schwarz drapirt und mit hochstämmigen Gewächsen dekoriert. Gegen 10 Uhr Vormittags begann bereits die Auffahrt der Generalität, Minister, Abgeordneten, militärischen Deputationen, der Botschafter und Gesandten fremder Staaten, der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenraths, des kgl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg, der Deputation der Stadt Berlin, an der Spitze der Bürgermeister, Geheimen Regierungsrath Dunder, sowie der Deputationen verschiedener anderer Städte; ferner erschienen die Militär- und Dom-Geistlichkeit, der Armeebischof Feldpropst Dr. Zahnel u. s. w. Pünktlich 10^{3/4} Uhr Vormittags erschien im offenen Wagen der Kaiser in großer Generalsuniform, an seiner Seite der König von Sachsen. Es erschienen weiter die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich, Prinz Heinrich, Prinz Friedrich Leopold nebst Gemahlin, Prinzessin Friedrich Karl, der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, der Großherzog von Hessen-Darmstadt, die Erbprinzen-Meiningschen Herrschaften, Prinz Alexander von Preußen, Prinz Albrecht von Preußen, Prinz Georg von Sachsen, Prinz Leopold von Bayern und der Erb-Großherzog von Sachsen. Der Leichenfeier selbst konnte des beschränkten Raumes wegen nur ein kleiner Theil der Trauerversammlung beizubehalten. Während von den benachbarten Kirchen Glockengeläut ertönte, begann in dem eine Treppe hoch gelegenen Konferenzsaale die Trauerfeier. Der königl. Hof- und Domchor sang: „Es ist bestimmt in Gottes Rath.“ Als dann hielt der evangelische

Feldpropst der Armee D. Richter, anknüpfend an die Worte des Psalmisten: „Des Menschen Leben währet 70 Jahre und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahre und wenn es köstlich gewesen, dann ist es Mühe und Arbeit gewesen“ eine ergreifende Leichenrede. Wiederum sang der Domchor: „Wenn ich einmal soll scheiden“, worauf Ober-Hofprediger D. Kögel die Leiche einseignete. Danach war die eigentliche Trauerfeier beendet. Der Sarg wurde von Offizieren nach dem untenstehenden sechsspännigen Leichenwagen getragen, worauf sich der Trauerkondukt in Bewegung setzte. Der Leichenwagen wurde von 8 Stabs-Offizieren geführt. Hinter dem Leichenwagen schritten zunächst der Kaiser und der König von Sachsen. Als dann kamen die nächsten Leidtragenden und die anderen Fürstlichkeiten.

Diesen reichten sich an der Reichskanzler v. Caprivi, die General-Feldmarshälle, die kommandirenden Generale, der kommandirende Admiral, die Minister und übrigen Mitglieder des Bundesraths, die Botschafter und Gesandten fremder Staaten, die Präsidenten des Reichstages und beider Häuser des Landtages, die Deputirten fremder Armeen, sowie der Regimenter, deren Chef der verewigte General-Feldmarschall gewesen, die Offiziere des Generalstabes, die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, des Offizierkorps, die Deputationen u. s. w. Sämtliche Musikkapellen spielten, während der Trauerzug sich an ihnen vorüberbewegte den Chopinschen Trauermarsch. Als der Leichenwagen am Portal des Lehrter Bahnhofesgebäudes angelangt war, wurde der Sarg auf kurze Zeit auf die bereits erwähnte schwarz bekleidete Rampe gestellt. Als dann wurde der Sarg nach dem Königsalon getragen. Dieser war mit schwarzem Tuch behangen. In der Mitte des Salons war der Katafalk errichtet, der von flammenden schwarz drapirten Kronleuchtern umgeben war. Hier in diesem Halbdunkel fand der Sarg Aufstellung. Offiziere des Generalstabes halten hier wiederum die Ehrenwache bis morgen Vormittag, zu welcher Zeit die Ueberführung der Leiche auf dem Umwege der Ringbahn, Niedererschleisch-Märkischen und Breslau-Freiburger Eisenbahn nach dem Moltkeischen Gute Kreisau bei Schweidnitz in Schlesien erfolgt.

Deutschland.

□ Berlin, 28. April. An diesem Tage ruht die Politik. Ein Ereigniß wie die Bestattung Moltkes drängt naturgemäß jedes andere Interesse zurück, und es wird selber zum Mittelpunkt, auf den sich alles andere zu beziehen hat. Eine würdigere Trauerfeier als die für Moltke angeordnete hätte nicht erdacht werden können. Sie war schlicht und entsprach so dem Wunsche des bescheidenen großen Mannes, sie entfaltete aber mitten in dieser Schlichtheit soviel grandiose Wucht, daß ein Ueberbieten auch mit den größten Mitteln nicht möglich gewesen wäre. Nur eines fehlte dem düster prächtigen Bilde, nämlich der Hintergrund gewaltiger Volksmassen. Der ganze kurze Weg vom Generalstabsgebäude zum Lehrter Bahnhof bot nicht einmal für die Entfaltung der Spalier bildenden Truppen genügenden Raum, und die Beschränktheit des Platzes zwang dazu, die Truppen ungewöhnlich fest in einander zu schieben, was freilich die kompakte Wirkung des Bildes außerordentlich erhöhte. Für das Publikum aber war kein Raum und nur aus weiter Ferne konnten

wenige Tausende einen kleinen Ausschnitt des Vorganges erspähen. Leider haben die Berichte über den Theil der Feier, der sich im geschlossenen Raume, am Sarge des Feldmarshalls, abspielte, etwas stark Konventionelles. Der geringe zur Verfügung stehende Platz gestattete nicht, der Presse Zutritt zu gewähren. Von Theilnehmern der Feierlichkeit erfährt man aber, daß der Kaiser überaus ergriffen gewesen ist, und daß er gegen den Schluß der Rede des Feldpropstes Richter seine Thränen nicht hat zurückhalten können. In der Versammlung fehlte Fürst Bismarck. Es heißt, daß er sein Ausbleiben in einem besonderen Schreiben an die Angehörigen des Feldmarshalls erklärt und entschuldigt habe. Ein mächtiger Kranz, den der ehemalige Reichskanzler dem Todten gesendet hat, zierte den Eingang zu dem großen Saale. Daß der Neffe des Feldmarshalls, Graf Moltke, im Zuge zwischen dem Kaiser und dem König von Sachsen ging und nicht hinter den beiden Souveränen, geschah im letzten Augenblick auf besondere Anordnung des Kaisers, während das Programm ursprünglich vorgesehen hatte, daß hinter dem Sarge zuerst die genannten beiden Fürstlichkeiten und dann erst die Familienmitglieder folgen. Der Major Graf Moltke soll auch noch auf andere Weise vom Kaiser ausgezeichnet worden sein. Wie verlautet, ernannte ihn der Kaiser auf dem Bahnhofs mündlich zu seinem Flügeladjutanten. — Die Einkommensteuer vorlage wird nunmehr nach den Beschlüssen des Herrenhauses Gesetz werden. Die Nationalliberalen und die Freikonservativen sind entschlossen, den Steuerfuß von 4 Proz. für die Einkommen über 30 000 M. fallen zu lassen, und es ist kein Zweifel, daß die Konservativen diesem Beispiele folgen werden. Die Mindereinnahme aus dem neuen Gesetz wird so um die Kleinigkeit von 2^{1/2} Millionen jährlich verringert, vielleicht noch um eine größere Summe, da die Schätzung der Vermögen, die ein beträchtlicheres Einkommen als 30 000 M. bringen, naturgemäß nur annähernd sein kann. Das Herrenhaus hat es dem Abgeordnetenhaus bequem gemacht. Es hat an der Vorlage nicht ein Wort geändert, angenommen den Steuertarif. Die Verathungen im Abgeordnetenhaus werden sich also auf diesen einen Punkt konzentriren können.

— Der Kaiser wohnte am Dienstag Vormittag der Leichenfeierlichkeit für den Grafen Moltke bei. Am Mittwoch reist der Kaiser wieder nach Weimar und Eisenach.

— Daß das Glückwunschsreiben des Kaisers an den Minister Herrfurth ein Beweis sei für die Vergeßlichkeit der Opposition der Konservativen gegen die Landgemeindeordnung, bestreitet die „Kreuzzeitung“ der „Nationalzeitung“ gegenüber. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Daß Leute, die Welt und Dinge kennen, nach den Erfahrungen der letzten Zeit diesen Schlusfolgerungen bestimmen sollen, ist mehr, als sie verlangen kann. Sie wird schon wissen, was wir meinen.“

— Das Beileidstelegramm des Fürsten Bismarck an die Moltkesche Familie lautet nach der „Kreuzzeitung“: „Mit tiefer Betrübnis erhalte ich Ihre telegraphische Mittheilung von dem unerlebbaren Verlust, welchen unser Vaterland erlitten hat. Ich empfinde denselben besonders schmerzhaft, nachdem es mir vergönnt gewesen ist, Jahrzehnte hindurch mich nicht nur an der ruhmreichen Mitwirkung des Feldmarshalls im Dienst zu erfreuen, sondern auch an seiner stets gleichen Liebenswürdigkeit bei den nahe befreundeten Beziehungen, in denen ich mit ihm zu stehen die Ehre hatte.“ — Seine Abwesenheit bei der Trauerfeier scheint darnach Fürst Bismarck als etwas Selbstverständliches anzusehen, welches seiner Entschuldigung bedarf.

— Der zum Unterstaatssekretär im Kultusministerium ernannte Konsistorialpräsident Dr. v. Wey-

Die Internationale Jubiläums-Kunstausstellung

von
Philipp Stein.

Die Physiognomie der Ausstellung. Das Panorama.

(Nachdruck verboten.)

Berlin, 28. April.

Am Freitag wird die Ausstellung eröffnet werden — heute, wo uns eine Vorbesichtigung der diesmal sehr bedeutenden Kunstschätze gestattet ward, herrschte in vielen Sälen noch ein wüstes Durcheinander. Noch lagen in den zahlreichen Nebensälen und nun vollends in der großen Maschinenhalle viele Hunderte Bilder am Boden oder lehnten an den Wänden; vielfach begegneten wir noch uneröffneten Bilderkisten. In den drei Vorderräumen des Ausstellungspalastes standen die plastischen Kunstwerke, Büsten, Gruppen, Reiter, Friese, Brunnenheile in buntem Gemisch durcheinander. Der eigentliche „jour de vernissage“, der im Pariser Salon mit dem Tage der Vorbesichtigung zusammen fällt, wird erst der Donnerstag sein; vorläufig haben die zahlreichen Abtheilungs-Vorsteher noch alle Hände voll zu thun, um zu ordnen und zu messen, aufzuhängen, zu prüfen und wieder umzuhängen. Dazwischen müssen die Bilder nach den in Fahnenabzügen Vormittags eingetroffenen Katalog-Korrekturen nummerirt

werden — da stimmt der Titel im Katalog nicht mit dem des Bildes, da ist zu korrigiren, zu besänftigen und zu beschwichtigen und dazwischen legen die Arbeiter den neuen Vinolenbezug auf den Fußboden und poliren die zierlichen Ruhebänke. Da sind tausend Anfragen zu beantworten und dann wieder das Arrangement für die Eröffnungsfeier zu besprechen und zwischen durch drängt sich ein kleines Häuflein Kunstkritiker, die immer wieder nach Belgien gelangen, während sie Italien suchen und endlich resignirt auf den Anblick der beiden Böcklins verzichten, da plötzlich verlautet, die lange gesuchte Schweiz sei noch gar nicht in Ordnung und Meister Böcklin lehne irgend wo versteckt an einer unsindbaren Wand.

Aus diesem aufregenden Chaos erheben sich einige wenige Abtheilungen bereits wohlgeordnet und völlig fertig heraus: die belgische, die spanische, die holländische, die ungarische Abtheilung, sowie einige kleine deutsche Ausstellungen. Berlin selbst ist natürlich noch am meisten zurück — mit der liebenswürdigen Höflichkeit des Gastgebers bietet man eben Alles auf, zunächst den Gästen es heimisch zu machen. Wenngleich ein völliger Ueberblick über die Ausstellung also auch noch nicht möglich ist, so läßt sich doch schon jetzt konstatiren, daß die diesmalige Ausstellung sehr bedeutend ist und die Jubiläumsausstellung von

1886 zum Mindesten erreicht. Dieses Urtheil läßt sich schon jetzt feststellen, wiewohl die deutsche Kunst bis jetzt noch wenig sichtlich ward und nach dem, was im ersten Jagen. Ehrensaal die deutsche Kunst repräsentirt, kein Urtheil gefällt werden darf. In diesem Saale ist Anton v. Werner mit drei Arbeiten vertreten: mit seinem vom Vorjahre bekannten Bilde „der Kronprinz an der Leiche des General Douay“, mit einem im November 1890 gemalten Bilde Moltkes und einer Skizze zu dem großen Bilde, welches die Kaiserproklamation Wilhelm II. im Weißen Schlosse darstellen soll. Werner stellt Momente, wie die Szene bei der Leiche Douays, als bloße Genrebilder und Kaiserproklamationen als flache Haupt- und Staatsaktionen dar — wie anders hätte beide Stoffe ein Menzel behandelt!

Ungemein weit und schön ist die spanische Ausstellung. Mit Ausnahme von Badilla, Domingo, Domingues und Madraffo sind sämtliche bedeutende Künstler Spaniens erschienen. Eins der bedeutendsten weiblichen Porträts hat Cassas (Barcelona) ausgestellt, durch hervorragende Arbeiten sind Rosellio (Betende Bauern), Alvarez, Rusinol vertreten; sehr ansprechend sind die fünf Kinderbilder der Gräfin Antonia de Bannelos, der Tochter des hiesigen spanischen Botschafters. Vielfältiges Interesse wird die belgische Ausstellung erregen, in der uns Leemputters

rauch in Kassel hat, wie die „Volksztg.“ in Erinnerung bringt, den Reichstag im Jahre 1871 einmal lebhaft beschäftigt. In der Sitzung vom 5. Mai 1871 kam eine Petition aus Kassel zur Beratung und Beschlußfassung, in welcher über eine von dem dortigen Landrath, als welcher damals Dr. Weyrauch fungierte, bei der kurz vorher stattgehabten Reichstagswahl ausgeübte Wahlbeeinflussung Klage geführt worden war. Unter einem Zirkular an die Wahl-Vorstände, welches der Landrath in seiner Eigenschaft als Wahlkommissar an die Wahlvorstände erlassen, befand sich die Notiz: „Der Unterzeichnete empfiehlt für seine Person (nicht dienstlich) als Wahlkandidaten den Obervorsteher Herrn Karl v. Berlesch zu Kassel. Weyrauch.“ Die Petitions-Kommission des Reichstags hatte die über das Verfahren des Landraths beschwerdeführende Petition geprüft und beantragt, „die Petition dem Reichskanzler mit dem Ersuchen um Herbeiführung ernstlichster Rüge der mit der Amtspflicht des Landraths und Wahlkommissars Weyrauch nicht zu vereinbarenden Wahlagitation desselben zu überweisen.“ Bei der Verhandlung im Plenum des Reichstages sprachen im Sinne des Kommissionsantrages namentlich der Berichterstatter Dr. Gneist und Dr. Wehrenpffennig (früher Redakteur der „Spenerischen Ztg.“, jetzt Geh. Oberregierungs- und Vortragerender Rath im Kultusministerium), während von Blankenburg und v. Mallinckrodt den Antrag bekämpften. Die Majorität des Hauses entschied sich schließlich für Genehmigung des Kommissionsantrages. — Dieser selbe Mann, meint die „Volksztg.“ schließlich, ist also gegenwärtig würdig befunden worden, Vertreter eines Ministers zu werden. Herr Dr. Wehrenpffennig, der jetzt sein Untergeordneter ist, wird mit eigenthümlichen Gefühlen seinem Vorgesetzten gegenüberstehen.

Der Name des Herrn v. Puttkamer, schreibt die in Stettin erscheinende „Ostseeztg.“ zu der Aussicht der Ernennung desselben zum Oberpräsidenten, ist aus der ministeriellen Laufbahn seines Trägers mit zu viel antiliberalen Maßnahmen verknüpft, als daß der politisch freieren Anschauungen huldigende Theil der Bevölkerung Pommerns der Ernennung dieses Mannes zum höchsten Beamten der Provinz nicht mit einer gewissen Bangigkeit, einem Gefühl des Unbehagens entgegenzusehen sollte. Trotzdem mehr, wie wir eingestehen müssen, die Wahrscheinlichkeit, daß die Ernennung so gut wie beschlossene Sache ist. Die Regierung scheint nicht gesonnen zu sein, auf jene oben gekennzeichneten Empfindungen eines sehr großen Bruchtheils der Bewohner Pommerns, in Stettin der weit überwiegenden Mehrzahl, Rücksicht zu nehmen.

Ermäßigte Tariffsätze für Kohlen sind, wie telegraphisch bereits gemeldet, vorläufig auf die Dauer von 14 Tagen aus Anlaß der Arbeitseinstellung im Ruhrrevier in Kraft gesetzt worden. Für die Zufuhr aus den schlesischen Grubenbezirken nach Mitteldeutschland und Westdeutschland kommen die Frachtsätze des Ausnahmestarfs für Düngemittel in Anwendung. Für die Einfuhr ausländischer Kohlen über die norddeutschen Seehäfen nach preussischen Eisenbahnstationen links der Elbe werden bei Entfernungen von über 200 Kilometer die um 25 Prozent gekürzten Frachtsätze des Sondertarifs III. berechnet, und für die Einfuhr über die niederländischen Seehäfen nach Rheinland-Westfalen die um 20 Prozent gekürzten Sätze des Sondertarifs III. des rheinisch-westfälisch-niederländischen Gütertarifs.

Eine Verhaftung mehrerer Führer im Bergarbeiter-Streike, Bauer (Weitmar), sowie anderer Delegirten, hat, wie gemeldet, wegen Aufreizung zum Streik stattgefunden.

Die „Freis. Ztg.“ bezeichnet diese Maßregel als ebenso gesetzwidrig wie schädlich. Offenbar stütze man sich für die Verhaftung auf die sonderbare Auslegung, welche das Reichsgericht jüngst dem § 110 des Strafgesetzbuches gegeben habe. Darnach soll die in demselben strafbar erklärte öffentliche Aufforderung zum „Ungehorsam gegen Gesetze“ auch den Fall treffen, daß zur Nichterfüllung zivilrechtlicher Verbindlichkeiten aufgefordert wird.

Dortmund, 27. April. Der „Frankf. Ztg.“ wird von hier gemeldet: Der Streik nimmt im Dortmunder Bezirk langsam zu. Theilweise Arbeitseinstellungen werden außer von den Becken „Wendahlbank“ und „Borussia“ auch noch von „Germania“ und „Kaiser Friedrich“ berichtet.

Aus dem Saarrevier, 27. April. Auf sämtlichen Saargruben ist heute folgende Bekanntmachung der könig-

lichen Bergwerksdirektion angeschlagen worden: „Nachdem in Westfalen ein Bergarbeiter-Ausstand ausgebrochen ist, wird nunmehr auch der Versuch gemacht, die hiesige Belegschaft zu einem gleichen Vorgehen zu bewegen. Wir warnen auf das Eindringlichste vor jeder Arbeitseinstellung mit der ausdrücklichen Erklärung, daß wir einem derartigen Verführer in der schärfsten Weise entgegenzutreten werden. Gez.: v. Velsen.“

Gelsenkirchen, 28. April. Auf dem dritten Schacht „Wilhelmine Viktoria“ verunglückten heute drei mit Abteufen beschäftigte Arbeiter. Zwei derselben blieben sofort todt, einer ist schwer verwundet.

Danzig, 28. April. Der „Nat.-Ztg.“ wird von hier geschrieben: Kürzlich wurde in Ihrem Blatte konstatiert, daß Schiffsausrüstungsgeschäfte, früher ein blühender Geschäftszweig unserer Häfen, seit der Einführung der Zölle von 1879 sehr zurückgegangen sind; sämtliche Schiffe kaufen Proviant und theilweise auch Ausrüstungsgegenstände jetzt zu billigeren Preisen im Auslande. Eine Zuschrift an die „Kreuzzeitung“ bestätigt diese Behauptung und schiebt Ihnen doch „freihändlerische Tendenz“ unter. Möge jeder Unparteiische richten, auf daß ihm nichts, wie die „Kreuzzeitung“ weiter sagt, „weiß gemacht“ werde. Die „Kreuzzeitung“ sagt mörklich: Unsere Seeleute haben stets und zu allen Zeiten so gut wie in der Gegenwart dem Grundsatze gehuldigt, dort zu kaufen, wo sie gute Waaren am billigsten erhielten. Sehr richtig! Vor 1879 war Fleisch, Brot, Mehl und viele Proviant- und Ausrüstungsgegenstände in deutschen Häfen billiger, als im Auslande, deshalb kauften alle Schiffe und blühten die betr. Geschäfte, seit 1879 sind die Preise theurer als in anderen Ländern, deshalb kaufen die Schiffe in anderen Ländern. Ist es, um nur ein schlagendes Beispiel herauszugreifen, einer Rheederei zu verdenken, wenn sie Salzfleisch in Helsingöer zu 0,80 Mark das Kilogramm anschafft, während es in deutschen Häfen 1,25 Mark, sogar zeitweise 1,50 Mark kostet? Nach der Zuschrift an die „Kreuzzeitung“ soll der Rückgang der Geschäfte durch die geringere Zahl der einkommenden Schiffe einzig und allein hervorgerufen sein. In Danzig sind eingegangen im Jahre 1869: 1803, 1874: 1845, 1879: 1740, 1884: 1790, 1889: 1893 Schiffe. Ein Rückgang der Zahl der verkehrenden Schiffe ist daher nicht eingetreten und kann ein solcher somit nicht der Grund sein. Derselbe bleibt einzig und allein, daß alle Schiffe so wenig wie möglich in deutschen Häfen kaufen, weil die Preise eben durch die Zölle theurer als anderwärts sind. Der Schifferwirth behauptet, daß die dänischen und schwedischen Dampfer, deren sehr viele in Königsberg, Danzig, Stettin einkommen und in 3 bis 6 Tagen, je nach der Größe, löschen und laden und wieder ausgehen, in den Häfen nur Milch zum Kaffee für die Kapitäne kaufen. Dabei natürlich kann kein Ausrüstungsgeschäft bestehen.

Parlamentarische Nachrichten.

* Eine Reihe von Abgeordneten, darunter auch solche, welche nicht schnell genug das recht mangelhaft durchgearbeitete und redigirte Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, dem Fürsten Bismarck zu Liebe, unter Dach und Fach bringen konnten, hat sich, überzeugt von der Mangelhaftigkeit desselben, entschlossen, einen Antrag auf einen Nachtrag und eine Ergänzung des Gesetzes einzubringen.

Aus dem Gerichtssaal.

* Berlin, 28. April. Der bekannte von der Schauspielerin Frä. v. Schabelsky gegen den Theaterdirektor Barnay und den Schriftsteller Paul Lindau angestregte Verleumdungsprozeß gelangte, nachdem das Schöffengericht auf Freisprechung, die Strafkammer VIa des Landgerichts I. in der Berufungsinstantz aber gegen Herrn Barnay auf 80, gegen Lindau auf 50 Mk. Geldstrafe erkannt hatte, am Montag in der Revisionsinstanz vor dem Strafsenate des Kammergerichts insofern noch einmal zur Verhandlung, als Lindau sich nicht bei der Entscheidung der Strafkammer beruhigt, sondern wegen des ihm nicht gewährten Schutzes des § 193 des Strafgesetzbuches (Vertretung berechtigter Interessen) Revision eingelegt hatte. Letztere wurde jedoch nach dem Antrage des Rechts-Anwalts Crome vom Kammergericht, welches in der Vorentscheidung keinen Rechtsirrtum zu finden vermochte, zurückgewiesen.

* Berlin, 25. April. Auch in dem einmaligen Verkauf von Theaterbilletts an einem öffentlichen Orte muß ein verbotener Handel im Sinne des Gesetzes erblickt werden. So erkannte am Freitag die 93. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Kaufmann L. hatte eines Tages drei Billets für das Viktoriatheater gekauft, war aber im letzten Augenblick am Besuch des Theaters gebindert worden, und hatte seinen Vehrung E. beauftragt, die Billets an der Kasse zu verkaufen, oder wenn dies nicht gelänge, sie auf andere Weise zu Geld zu machen. Da der Theaterkassirer auf das Geschäft nicht eingehen wollte, so versuchte der Vehrung die Billets vor dem Theater zu verkaufen. Der Gerichtshof erblickte hierin einen verbotenen Handel und verurtheilte den Kaufmann L. wegen Anstiftung zu 3 Mark und den Vehrung E. zu einem Verweise.

* Erfurt, 25. April. Der Redakteur der hiesigen sozialdemokratischen „Tribüne“ war der Gotteslästerung angeklagt

worden, weil er dem „Berliner Volksblatt“ einen Artikel nachgedruckt hatte, in dem mit Bezug auf eine angeblich in der Pommerschen Provinzial-Synode aufgestellte Behauptung, daß Kapitalismus und Sozialismus Brüder seien, gesagt worden war: „Nach der Logik dieser christlichen Biedermänner, welche diesen wunderbaren Satz verbrochen haben, könnte man ebenjotig behaupten, daß Gott und der Teufel Brüder seien, was sie nach der Behauptung der Gottlosen auch wirklich sind“. Der Staatsanwalt hatte 2 Monate Gefängniß beantragt. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, da durch den Nachsatz: „was sie nach der Behauptung der Gottlosen auch wirklich sind“, nicht ausgesprochen sei, daß dies die Meinung des Verfassers ist.

Lothales.

Posen, den 29. April.

Die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Bielitz-Biala und Steinbruch in die öffentlichen polizeilich überwachten Schlachthäuser der Städte Lissa i. P. und Samter ist, wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, widerruflich genehmigt worden.

* Personalien. Die Regierungs-Referendare Ernst Gerlach aus Posen, August Schumann aus Posen, Barnewitz aus Gumbinnen, Gerbaulet aus Gumbinnen, von Rabenstein aus Breslau und Paul Arnold aus Bromberg haben am 25. d. M. die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.

* Invaliditäts- und Altersversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich die Entscheidung getroffen, daß dann, wenn irrthümlich statt der vorchriftsmäßigen Beitragsmarken für die Invaliditäts- und Altersversicherung solche einer niedrigeren Klasse verwendet worden sind, die Berichtigung stets derart auszuführen ist, daß die irrthümlich verwendeten Marken unter Erstattung ihres Werthbetrages vernichtet und die vorchriftsmäßigen Marken in die Quittungskarten eingeklebt werden. Die Berichtigung darf nicht in der Weise erfolgen, daß der fehlende Differenzbetrag durch nachträglich beigebrachte Beitragsmarken von entsprechendem Werthe ausgeglichen wird.

* Anträge auf Altersrente. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Personen, die gemäß dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 Anspruch auf die Altersrente erheben, ihre bezüglichen Anträge bei nicht zuständigen Behörden, so bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt in Posen, bei den Landrathsämtern, bei den Distriktskommissionen, bei den Ortsvorständen anbringen. Hierdurch werden nur Zeitläufteiten und den betreffenden Behörden unnötige Schreibereien verursacht; auch entsteht für die Rentenfinder eine Verzögerung der Rentenfestsetzung. Diese Anträge auf Festlegung der Rente sind schriftlich oder protokolllarisch, jedenfalls aber selbst nach § 75 a. a. O. bei dem Landrathsamte zu stellen und die zur Begründung dienenden Beweisstücke, als Taufschein, Arbeitsbescheinigung, Krankenbescheinigung u. dgl. mitzuführen. Die zur Legitimation oder zur Führung der Nachweise erforderlichen Urkunden und Bescheinigungen, insbesondere auch die von den königlichen Behörden beziehungsweise den Amtsgerichten auszustellenden Urkunden sind nach § 140 a. a. O. gebühren- und stempelfrei zu ertheilen.

Aus der Provinz Posen

und den Nachbarprovinzen.

* Ohlau, 26. April. [Mord- und Raubanfall.] In der Nacht zum heutigen Sonntage wurde auf der Chaussee zwischen Krosenbach und Frauenhain im hiesigen Kreise in der Gegend, wo sich am Wege ein Gehäus hingieht, ein frecher Mord- und Raubanfall verübt. Der Handelsmann Geppert aus Lichtenberg im Kreise Grottkau und dessen beide Söhne hatten am Sonnabend auf drei Wagen Stroh nach Breslau gebracht und dieses dort verkauft. Nach Erledigung des Geschäfts hatte Geppert mit seinen Söhnen am späten Nachmittage den Heimweg auf den leeren Leiterwagen angetreten. Die zwei ersten vom alten Geppert und dessen einem Sohne geleiteten Wagen fuhren hintereinander her, während der dritte Wagen, den der zweite Sohn des Geppert leitete, etwas zurückgeblieben war. Vor dem Wirthshause in Frauenhain traf der zweite Sohn die dort haltenden ersten beiden Wagen. Als er aber zu diesen näher hinzutrat, bemerkte er bei dem hellen Mondenschein, daß sowohl sein Vater als auch sein Bruder bewußtlos und mit Blut überströmt auf den Wagen lagen. Er holte Hilfe herbei, und nun sah man, daß die beiden Geppert fürchtbar zugerichtet waren; sie bluteten aus vielen Kopfwunden. Die Deckel des Wagens, sowie die auf diesem liegenden Sacke waren mit Blut bespritzt. Sofort wurde aus Ohlau ärztliche Hilfe herbeigeholt, während man die zwei schwer verletzten Ueberfallenen in das Wirthshaus brachte, woselbst ihr Bewußtsein wiederkehrte. Herr Dr. Schlag aus Ohlau konstatierte bei dem alten Geppert Bruch der Schädeldecke. Dieser war vermuthlich mittelst eines stumpfen Gegenstandes zertrümmert worden. Auch der Sohn des Geppert hat schwere Verletzungen. Nachdem das Bewußtsein zurückgekehrt war, wurden sie vernommen; in Folge des großen Blutverlustes waren die Verletzten aber so schwach, daß sie nur ganz ungenügende Angaben zu machen im Stande waren. Nach diesen Aussagen

Palmsonntag, Slingehers „Untergang Pompejis“ und vor Allem das grandiose Bild C. Meuniers sehr imponirt haben. Letzteres, eine Darstellung zur Arbeit ziehender „mineurs“ ergreift und packt wie ein Kapitel aus Zolas „Germinal.“ Die Ausstellung Englands ist noch nicht völlig beendet; sie umfaßt mehrere Bilder von Herkomer, Arbeiten von Millais, J. v. Esch, Shannon, Gilbert, scheint aber nicht so bedeutend zu werden wie vor fünf Jahren.

Ganz eigenartig wirken die Ausstellungen der Polen und der in Paris schaffenden Amerikaner. In beiden zeigt sich der Einfluß der Pariser Schule, oft gehen die Künstler ganz in französische Technik auf, vielfach aber bricht ihre nationale Eigenart durch oder es ist zwischen beiden eine Art Kompromiß geschlossen. Natürlich haben die Polen auch ihre ganz national gebliebenen, nur leise beeinflussten Maler — so hier wieder Matejko, Siemiradzki, J. v. Brandt u. A. Auch ein polnischer Bildhauer, Marcinkowski, fällt durch realistische Kleinplastik auf. Die Amerikaner kultiviren gleich den Franzosen theils das moderne Straßen- und Salonbild, theils durch die Freilichtmaler angeregt, modern-soziale Stoffe — die Arbeiten von Gay, Sprague, Melchers, Bridgman u. A. verdienen eingehende Besprechung. Auch bei den Holländern scheinen zwei Richtungen, eine nationale und eine französische, mit einander zu kämpfen. Bewunderung und Achtung zwingt uns wieder die italienische Malerei ab. Neben Conelli, der wiederum mit einem herrlichen Bilde erschienen ist, fesseln vor Allem die ganz meisterhaften sieben Bilder Michettis

und das in der Stimmung ganz prächtige „Primavera“ dall' Oca Bianca's.

Bei dem mehrstündigen, nicht mühevollen Rundgang, den wir heute unternahmen, machte sich bei dem Vergleich zwischen deutscher und außerdeutscher Kunst uns ein Eindruck geltend, der hoffentlich von den vielen hundert noch nicht aufgehängten deutschen Bildern glänzend bezeugt werden wird — die Empfindung, daß in der Malerei der Romanen mehr Temperament und gleichzeitig mehr unmittelbares Empfinden als bei den deutschen Malern, auch ein beherzteres, oft leidenschaftliches Ausgestalten des Stoffes sich geltend macht. Anders scheint es uns auf dem Gebiete der Plastik zu liegen — hier steht, zumal Frankreich fehlt, Deutschland weit voran. Die Plastik wird noch einen Zuwachs erhalten durch die österreichische Ausstellung, die in einigen Wochen erst fertig sein wird. Die russischen Kunstwerke, deren Eintreffen von der Moskauer Ausstellung hier für den 1. Juli erwartet wird, werden natürlich für die Bildhauerkunst nichts bedeuten. Bedauerlich bleibt das Fernbleiben der norwegischen Künstler, die jetzt für sich zu gewinnen München sich sehr beeilt hat.

Die Ausstellung dürfte gegen viertausend Kunstwerke enthalten, wovon gegen 1200 auf Deutschland entfallen. Das Ausstellungskomitee hat es verstanden, eine wirklich bedeutende Ausstellung zusammenzubringen, würdig Berlins und des Anlasses dieser Ausstellung.

Das seit einigen Jahren im Olympia-Tempel des Parks ausgestellte Panorama des Brandes von Rom hat seit heute

einem neuen, von Max Koch gemalten Rundbilde Platz gemacht, das den Empfang Kaiser Wilhelms II. im Hafen von Konstantinopel darstellt. Das Rundgemälde beginnt auf der Linken mit dem alten Stambul und schließt zur Rechten mit Skutari an der asiatischen Küste. Im Hintergrunde liegt leicht schimmernd die märchenhaft schöne Stadt mit den Moscheen Aga Sophia und Sultan Achmed, dem Seraskierthurm, der Suleimanie-Moschee, der Deutschen Botschaft. Dann gestattet das Bild einen Blick auf die Bolide Moschee, auf das Dolma Bagtche Serai, das Tschiragan Serai mit dem Tulbez-Kiosk. Von der weiß blinkenden weit hingestreckten Sultansstadt schimmert von Lichtweiß bis zum tiefsten Dunkelblau der Bosporus, auf dessen Wogen in frühlichem Durcheinander leichte, schlanke Boote sich zahllos tummeln. In der Mitte etwa, da wo der Blick zur Bolide Moschee hinüberschweift, liegt, an der Kaiserflagge erkenntlich, das Stationschiff „Voreley“, das den Kaiser an Bord trägt. Links davon die Yacht „Hohenzollern“, zwei Dampfer mit den deutschen Vereinen und den Schulkindern und ganz links im Vordergrund ankert ein türkisches Panzerschiff, von dessen Masten und Raaen die muselmännischen Matrosen dem abendländischen Kaiser ihren Salut winkten. Der ganze Märchenglanz des südlichen Sonnentages liegt gebreitet über dem Panorama, das in seiner sehr gelungenen Durchführung ein lebensvolles, reichbewegtes Bild von der Schönheit der Sultansstadt wie plastisch greifbar uns vor Augen zaubert.

